

Nach Ortskernsanierung bleibt Aderlass aus

ABRECHNUNGSBESCHEID Gemeinde Höchst erbringt Eigenanteil und wendet so Rückforderung in Millionenhöhe ab

Von Wolfgang Kraft

HÖCHST. Mit seinem spektakulären Coup Ende 2014, durch städtebauliche Maßnahmen im Höchster Ortskern den Komplementäranteil der Gemeinde für Fördermittel der WI-Bank (frühere Landestreuhandstelle) im Rahmen der Ortskernsanierung von 1969 bis 2014 zu erfüllen, ist es Bürgermeister Horst Bitsch (parteilos) gelungen, einen finanziellen Aderlass der Gemeinde in knapper Millionenhöhe abzuwenden. Diese Summe hatte die WI-Bank wegen des bis dahin nicht in vollem Umfang erbrachten Komplementäranteils zurückgefordert und damit für helle Aufregung in den kommunalen Gremien gesorgt.

Mit dem nun vorliegenden Abrechnungsbescheid der WI-Bank ist es amtlich: Es müssen keine Fördermittel zurückgezahlt werden. Dieses Ergebnis hat der Verwaltungschef jetzt der Gemeindevertretung mitgeteilt. Er hielt damit die Bestätigung für die Richtigkeit seines Handelns in der Hand.

Der Weg dorthin war indes abenteuerlich. „Die Zeit wurde knapp, es musste etwas geschehen“, resümiert Bitsch. Er wirkte einen Beschluss des Gemeindevorstandes und brachte



Eine knappe Million gespart. Bürgermeister Horst Bitsch freut sich über den Null-Bescheid der WI-Bank, die erst eine Rückforderung von Fördergeld zur Ortskernsanierung angekündigt hatte.Foto: Wolfgang Kraft

damit die Sanierung von Gehwegen in der Groß-Umstädter-Straße sowie Baumpflanzungen am Montmelianer Platz und an der Erbacher Straße auf den Weg. Dafür, dass er dieses Vorhaben aus Zeitgründen nicht vorab von der Gemeindevertretung absegnen ließ, hatte der Bürgermeister Rückendeckung vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Und auch dafür, dass diese Maßnahmen anstatt mit Geld aus dem Finanzhaushalt mit solchem aus dem Ergebnishaushalt finanziert werden können. Dies ist damals insbesondere von der

WiF-Fraktion kritisiert worden. Deren Vorsitzender Wolfgang May spielte sogar mit dem Gedanken, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Bitsch anzustrengen.

Wie der Bürgermeister weiter darlegte, hat sich die Spurensuche hinsichtlich der Abwicklung der rund 45 Jahre dauerenden Ortskernsanierung als äußerst schwierig erwiesen, zumal keine der in der Vergangenheit dafür verantwortliche Personen entsprechende Hilfestellung geben konnte. Dies habe akribische Recherchen der Höchster

Verwaltungsmitarbeiter erforderlich gemacht, die zum Glück Spezialisten der Hessen-Nassauischen mit im Boot hatten und auf die Unterstützung jener Sachbearbeiterin zählen konnten, die als einzige die Ortskernsanierungsmaßnahmen mit begleitet hatte. „Für mich war es wichtig, nach entsprechenden Beratungen mit der Hessen-Nassauischen die erforderlichen Ausgaben noch so rechtzeitig zu tätigen, dass wir unsere Pflichten im Komplementäranteil erfüllen und keine hohe Rückzahlung fällig wird“, kommentiert

Bitsch abschließend den Sachverhalt.

Angesichts der finanziellen Situation sei es ein großer Erfolg, dass diese knappe Million nicht zurückzahlen sei. Darüber hinaus sei es für Höchst sehr wichtig gewesen diese Ortskernsanierung abzuschließen, um in das laufende Dorferneuerungsprogramm aufgenommen werden zu können. Damit bestehe erneut die Möglichkeit, bei Investitionsvorhaben Zuschüsse in Höhe von 60 Prozent der Nettoausgaben über den Zeitraum der nächsten acht Jahre zu generieren.

2017 soll der Etat ausgeglichen sein

Der Bürgermeister: „In einer Zeit finanzieller Engpässe müssen alle Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Gemeinde ausgeschöpft werden.“ Bitsch zeigte sich zuversichtlich, dass im Jahr 2017 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden kann, damit die strengen Auflagen des Landes und der Kommunalaufsicht der Vergangenheit angehören. Dann könnten die kommunalen Gremien wieder selbst bestimmen, was in Höchst politisch umgesetzt werden soll.